

The background of the slide is an aerial night photograph of a complex highway interchange. The roads are illuminated with warm yellow and orange lights, and the long-exposure shot creates vibrant, multi-colored light trails from moving vehicles. The overall scene is dark, with the city lights providing a contrast.

# Ein neuer Player in der Restrukturierung: der gerichtlich bestellte Restrukturierungsbeauftragte

Online-Seminar, 3. Februar 2021

Finn Peters



## Agenda



**Einführung**



**Der vorläufige Insolvenzberater**



**Der Insolvenzberater**



**Die Sachwalterin**



**Die Restrukturierungsbeauftragte**



## Einführung

## 4 W Drive



Wann?



Wer?



Was tun?



Wofür?



## **Der vorläufiger Insolvenzverwalter**

## Vorläufiger Insolvenzverwalter (1/4)

### Wann?

- ▶ Unmittelbar nach Antragstellung durch das Amtsgericht
- ▶ Eigenantrag/Fremdantrag
- ▶ Antragspflicht bei juristischen Personen

## Vorläufiger Insolvenzverwalter (2/4)

### Wer?

- ▶ Für den Einzelfall geeignet und geschäftskundig
- ▶ Unabhängige natürliche Person
- ▶ Bereitschaft

## Vorläufiger Insolvenzverwalter (3/4)

### Was tun?

- ▶ Vermögen sichern und erhalten
- ▶ Unternehmen fortführen
- ▶ Eröffnungsgrund prüfen und Fortführungsaussichten
- ▶ Kostendeckung prüfen





## AMTSGERICHT HAMBURG BESCHLUSS

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

des , geboren am

Schwachen

wird heute, am , um  Uhr, zur Sicherung der künftigen Insolvenzmasse und zur Aufklärung des Sachverhalts angeordnet (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt  bestellt.

Verfügungen des Schuldners über Gegenstände seines Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist nicht allgemeiner Vertreter des Schuldners. Er hat die Aufgabe, durch Überwachung des Schuldners dessen Vermögen zu sichern und zu erhalten.

Den Schuldnern des Schuldners (Drittschuldnern) wird verboten, an den Schuldner zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Schuldners einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen den Schuldner werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

## Vorläufiger Insolvenzverwalter (3/4)

### Wofür?

- ▶ InsVV (25% der Regelvergütung des Insolvenzverwalters)
- ▶ Zuschläge
- ▶ Berechnungsmasse ist das verwaltete Vermögen

### Beispiel:

Anlagevermögen	TEUR 150
Forderungen LuL	TEUR 25
Warenvorräte	TEUR 15
<b>Gesamt</b>	<b>TEUR 190</b>

Regelvergütung nach § 1 InsVV	EUR 26.050,00
25%	EUR 6.512,50



## Der Insolvenzverwalter

## Insolvenzverwalter (1/2)

### Wann?

- ▶ Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens

### Wer?

- ▶ Der bisherige vorläufige Insolvenzverwalter
- ▶ Beteiligung des vorläufigen Gläubigerausschusses
- ▶ Bei einstimmigen Vorschlag des GA darf das Gericht nur Abweichen wenn Person nicht geeignet ist

## Insolvenzverwalter (2/2)

### Was tun?

- ▶ Gemeinschaftliche Befriedigung der Gläubiger ist alleiniges Ziel
- ▶ Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis
- ▶ Verwertung der Insolvenzmasse

### Wofür?

Beispiel:	Anlagevermögen	TEUR 150	
	Forderungen LuL	TEUR 25	
	<u>Warenvorräte</u>	<u>TEUR 15</u>	
	<b>Gesamt</b>	<b>TEUR 190</b>	
	<b>Regelvergütung nach § 1 InsVV</b>		<b>EUR 26.050,00</b>





## Die Sachwalterin

## Sachwalterin (1/4)

### Wann?

- ▶ Im Eigenverwaltungsverfahren nach der InsO
- ▶ nach Anordnung des Insolvenzgerichts
- ▶ Ggf. vorl. Sachwalterin
- ▶ Antrag des Schuldners
- ▶ Keine Umstände bekannt, die Nachteile für die Gläubiger erwarten lassen

Insbesondere:

- ▶ Zuverlässige Geschäftsführung
- ▶ Ausreichende Sachkunde (i.d.R. nur bei qualifizierter Beratung/Berater in der Gf.)

## Sachwalterin (2/4)

### Wer?

- ▶ Usual suspects
- ▶ „Bindung“ des Gerichts bei einstimmigen Vorschlag des Gläubigerausschuss
- ▶ § 56a InsO

## Sachwalterin (3/4)

### Was tun?

- ▶ Überwachung
- ▶ Prüfung der wirtschaftlichen Lage
- ▶ Anzeige an Gläubigerausschuss und Gericht bei Nachteilen für die Insolvenzgläubiger
- ▶ Zustimmung zu ungewöhnlichen Geschäften
- ▶ Kassenführung
- ▶ Zustimmungsvorbehalt auf Antrag der Gläubigerversammlung
- ▶ Anfechtungen!

## Sachwalterin (4/4)

### Wofür?

- ▶ 60% der Vergütung des Insolvenzverwalters
- ▶ Vorl. Sachwalterin 25% davon





## Die Restrukturierungsbeauftragte

## Restrukturierungsbeauftragte



### Wann?

- ▶ In Verfahren nach dem StaRUG.
- ▶ StaRUG?
- ▶ Umsetzung einer EU Richtlinie aus Juni 2019

## Restrukturierungsbeauftragte

### Wann?

- ▶ Von Amts wegen wenn...

#### **Variante 1**

- ▶ ...Rechte von Verbrauchern oder KMU berührt werden sollen

#### **Variante 2**

- ▶ ...eine Stabilisierungsanordnung beantrag wurde

#### **Variante 3**

- ▶ ...Restrukturierungsplan mit Überwachung

#### **Ausnahme:**

- ▶ nicht erforderlich
- ▶ offensichtlich unverhältnismäßig

## Restrukturierungsbeauftragte von Amts wegen

### Wann?

#### **Außerdem wenn:**

- ▶ obstruierende Gläubiger zu erwarten sind
- ▶ als SV zu prüfen ist ob Plan bestätigt werden kann oder nicht
- ▶ Als SV zu prüfen ist ob Entschädigung angemessen ist für Gläubigereingriffe

## Restrukturierungsbeauftragte auf Antrag

### Wann?

- ▶ Auf Antrag des Schuldners
- ▶ Auf Antrag von mehr als 25% der Gläubiger einer Gruppe, aber nur, wenn sich die Gl. Zu gesamtschuldnerischen Übernahme der Kosten verpflichten!



## Restrukturierungsbeauftragte von Amts wegen

### Wer?

- ▶ Im Einzelfall geeignet
- ▶ In Restrukturierungs- und Insolvenzsachen erfahren
- ▶ Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder vergleichbar (?)
- ▶ Natürliche Person
- ▶ Von Gläubigern und Schuldner unabhängig
- ▶ Vorschläge sind vom Gericht zu berücksichtigen!
- ▶ Vorschlagsberechtigt sind
- ▶ Schuldner
- ▶ Gläubiger
- ▶ Am Schuldner beteiligte Personen (neu!)

## Restrukturierungsbeauftragte von Amts wegen

### Was tun?

- ▶ Steht unter der Aufsicht des Restrukturierungsgerichts (Auskünfte/Berichte)
- ▶ Überwacht die Restrukturierung
- ▶ Haftet ggf. persönlich

Meldet Aufhebungsgründe gem. § 33 StaRUG, z.B.:

- ▶ Schuldner stellt Insolvenzantrag
- ▶ Schuldner verstößt schwerwiegend gegen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

**Organisiert die Abstimmung über den Restrukturierungsplan!**

## Restrukturierungsbeauftragte von Amts wegen

### Was tun?

Weitere vom Gericht übertragene Aufgaben:

- ▶ Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Schuldnerin und Überwachung der Geschäftsführung
- ▶ Zahlungsverkehr
- ▶ Voraussetzungen für Stabilisierungsanordnung
- ▶ Stellungnahme zum Restrukturierungsplan
- ▶ Einsichtnahme in die Bücher des Schuldners
- ▶ Durchführung von gerichtlichen Zustellungen

## Restrukturierungsbeauftragte auf Antrag



### Was tun?

- ▶ Unterstützung des Schuldners und der Gläubiger
- ▶ Bei entsprechender Beantragung auch Aufgaben wie oben

## Restrukturierungsbeauftragte

### Wofür?

- ▶ Vergütung nach Stundensätzen
- ▶ bis zu EUR 350,00 für den Beauftragten
- ▶ bis zu EUR 200,00 für Mitarbeiter
- ▶ Festsetzung des Satzes sowie eines Höchstbetrages durch das Gericht
- ▶ Bestellung grds. nur nach Vorschuss
- ▶ Vergütung in besonderen Fällen

## Erwartungen

- ▶ Restrukturierungsberater stammen überwiegend aus dem Kreis der bisherigen Sachwalter/Insolvenzverwalter
- ▶ Restrukturierungsberater müssen erhöhte betriebswirtschaftliche Kompetenzen aufweisen
- ▶ Aufgaben hängen maßgeblich von der konkreten Situation und der Aufgabenübertragung durch das Gericht ab
- ▶ Stärkerer Einfluss der Stakeholder möglich

**Was Sie schon  
immer über  
Insolvenz-  
verwalter  
wissen wollten,  
aber bisher nicht  
zu fragen  
wagten.**

**Warum wird man Insolvenzverwalter und kann das jeder?**

**Wie bewerbe ich mich bei einem Amtsgericht?**

**Wie reich kann man damit werden?**

**Welche Mitarbeiter braucht man dafür?**

**Wie ist es auf Partys immer alleine zu stehen?**

## Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

### Ihr Ansprechpartner



RA  
**Finn Peters**  
Partner  
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Baker Tilly

Valentinskamp 88  
20355 Hamburg

**T:** +49 40 600880-119

**F:** +49 40 600880-355

[finn.peters@bakertilly.de](mailto:finn.peters@bakertilly.de)

[bakertilly.de](https://www.bakertilly.de)



## Weitere Online-Seminare für Restrukturierung und zu aktuellen Themen

Wir freuen  
uns auf  
Ihre  
Teilnahme!



### Unternehmensrettung 4.0: Neue Möglichkeiten für die Restrukturierung von Hotels und Gastronomie

11. Februar 2021, 11:00 - 12:00 Uhr - Die Teilnahme ist kostenlos



### In pursuit of tomorrow: European Inspiration Talk mit Kevin Gaskell (ehemaliger UK-CEO von Porsche, Lamborghini und BMW)

11. März 2021, 16:30 - 18:00 Uhr - Die Teilnahme ist kostenlos

# Now, for tomorrow

Follow us:      

Baker Tilly  
Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf  
T +49 211 6901-01  
info@bakertilly.de  
www.bakertilly.de